



MDCC Magdeburg-City-Com GmbH, Weitingstraße 22, 39104 Magdeburg

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Beschlusskammer 3
Herrn Vorsitzenden Ernst-Ferdinand Wilmsmann
Postfach 8001
53105 Bonn

MDCC Magdeburg-City-Com GmbH
Weitingstraße 22
39104 Magdeburg

Tel.: 03 91/5 87-44 44
Fax: 03 91/5 87-40 01
Internet: www.mdcc.de
E-Mail: service@mdcc.de

VORAB PER E-MAIL: BK3-Konsultation@bnetza.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Name	Tel.: 0391-587	Datum
BK3e-15/011					25.05.2020

BK3e-15/011:

Stellungnahme zum Konsultationsentwurf der zweiten Teilentscheidung betreffend die Überprüfung des Standardangebots für den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung, den räumlichen Zugang und Raumluftechnik, die Zusatzvereinbarung Schaltverteiler, die Änderungsvereinbarung Vectoring, den APL/EL-Vertrag sowie die Zusatzvereinbarung PreOrder Schnittstelle der Telekom Deutschland GmbH

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wilmsmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf den o. g. Konsultationsentwurf der zweiten Teilentscheidung der Beschlusskammer 3 der Bundesnetzagentur.

Zunächst schließen wir uns der Stellungnahme des Bundesverbandes Glasfaseranschluss e. V. (BUGLAS) vom 25.05.2020 vollumfänglich an.

Des Weiteren möchten wir vor allem Folgendes, wie schon in unserer Stellungnahme vom 30.08.2019, betonen und beantragen:

Für den Fall, dass der Eigentümer des jeweiligen Kupferinhousekabels die Telekom auffordert, das in seinem Eigentum befindliche Kabel vom APL der Telekom in seinem Haus zu trennen und frei zugänglich abzulegen und gleichzeitig die Nutzervereinbarung (Anlage zu § 45a TKG) kündigt, möge die Beschlusskammer 3 der Bundesnetzagentur auf Antrag dies der Telekom gegenüber anordnen.

Die Beschlusskammer möge der Telekom zudem auferlegen, dieses zum Wunschtermin des Eigentümers, spätestens jedoch innerhalb von 10 Werktagen nach dem Kündigungstermin der Nutzervereinbarung, umzusetzen.

Da der Eigentümer hier nur freien Zugang zu dem in seinem Besitz befindlichen Kupferinhousekabel fordert, sollen dem Eigentümer hinsichtlich der Freischaltung keine Kosten seitens der Telekom auferlegt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MDCC Magdeburg-City-Com GmbH



Herrn
Torsten Kuhle



Herrn
Frank Berger